

Ehrungen und Auszeichnungen im Bayerischen Jugendrotkreuz

in der Fassung vom 15. Juli 2005

Präambel

Sinn und Zweck von Ehrungen

Orden und Ehrenzeichen sowie DRK-eigene Auszeichnungen werden in Anerkennung
- besonderer Leistungen und Verdienste oder
- aufgrund langjähriger aktiver und treuer Mitarbeit
verliehen.

Sie sind sichtbarer Ausdruck eines "Dankeschöns" der Bundesrepublik Deutschland, seiner Länder oder des Deutschen Roten Kreuzes bzw. dessen Mitgliedsverbände für erbrachte Leistungen und Verdienste um das Gemeinwohl bzw. das DRK/BRK.

Orden und Ehrenzeichen sowie die DRK-eigenen Auszeichnungen sollen Leistungen des Einzelnen besonders hervorheben und anspornend auf andere wirken.

Die Verleihung von Ehrenzeichen ist deshalb richtig verstanden und angewandt auch ein Führungsmittel, um Menschen zur freiwilligen Übernahme von Pflichten zu motivieren.

Hinweis:

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und einer klaren, einfachen Darstellungsweise wurde grundsätzlich die männliche Form gewählt. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass hier stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form gemeint ist.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	5
2	Ehrenzeichen des JRK	7
2.1	Verleihungsvoraussetzungen	5
2.2	Beantragung	6
2.3	Verleihung	6
2.4	Aushändigung	6
2.5	Kontingentierung	6
2.6	Urkunde	7
2.7	Kosten	7
3	Ehrenmitgliedschaft im Bayerischen Jugendrotkreuz	7
3.1	Verleihungsvoraussetzungen	7
3.1.1	Allgemeines	7
3.1.2	Kriterien zur Vergabe der Ehrenmitgliedschaft	8
3.2	Beantragung	8
3.2.1	Kreisebene	8
3.2.2	Bezirksebene	8
3.2.3	Landesebene	8
3.2.4	Antrag	8
3.3	Verleihung	8
3.4	Aushändigung	8
3.5	Urkunde	9
3.6	Kosten	9
3.7	Verpflichtungen	9
4	Ehrungsmöglichkeiten im BRK	9
4.1	Zeitauszeichnungen	9
4.2	Verdienst- und Leistungsauszeichnungen	10
4.3	Ehrenplaketten	10
4.4	Organisatorische Bestimmungen	10
4.4.1	Antragsberechtigung/-form	10
4.4.2	Einreichungstermine	10
4.4.3	Bearbeitungsgang	10
4.4.4	Kosten	10
4.4.5	Registrierung	11
5	Zeitauszeichnungen	11
5.1	Übersicht über Ehrungsmöglichkeiten	11
5.2	Arten der Zeitauszeichnung	11
5.2.1	Zeitauszeichnungen des Jugendrotkreuzes	11
5.2.2	Ehrennadeln des BRK	12
5.2.3	Ehrennadeln des DRK (50, 60 und 70 Jahre)	12
5.2.4	Ehrenzeichen des Freistaates Bayern für Verdienste um das BRK	12
6	Verdienst- und Leistungsauszeichnungen	13

6.1	Allgemeine Hinweise	13
6.1.1	Verdienst- und Leistungsauszeichnungen	13
6.1.2	Übersicht über Ehrungsmöglichkeiten	13
6.2	Verdienst- und Leistungsauszeichnungen	14
6.2.1	Ehrennadeln des BRK	14
6.2.2	DRK–Ehrenzeichen	15
6.2.3	Ehrenzeichen des Freistaates Bayern für besondere Verdienste um das BRK (Steckkreuz)	16
6.2.4	Ehrenmitgliedschaft im BRK	16
7	Tabellarische Übersicht der Ehrungsmöglichkeiten im Jugendrotkreuz	18
7.1	Ehrungsmöglichkeiten für aktive Mitglieder des JRK - Zeitauszeichnungen	18
7.2	Ehrungsmöglichkeiten für aktive Mitglieder des JRK - Verdienst- und Leistungsauszeichnungen	19
7.3	Ehrungsmöglichkeiten des JRK für weitere Mitglieder des BRK sowie Nichtmitglieder	19

1 Allgemeines

Grundsätzlich wird zwischen

- Orden und Ehrenzeichen
und
- DRK-/BRK-eigenen Auszeichnungen

unterschieden.

Staatliche, staatlich genehmigte und staatlich anerkannte Orden und Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder werden nach den hierfür geltenden Bestimmungen der Stiftungsurkunden und ihren Ausführungsbestimmungen verliehen.

Dazu zählen u. a.:

- Orden und Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland
- Orden und Ehrenzeichen des Freistaates Bayern
und
- Ehrenzeichen und Auszeichnungen des DRK/BRK, soweit sie als Ehrenzeichen staatlich genehmigt oder anerkannt sind.

DRK/BRK-eigene Auszeichnungen, die nicht staatlich genehmigt oder anerkannt sind, sind dagegen keine Orden und Ehrenzeichen im rechtlichen Sinn. Sie bleiben von staatlichen Gesetzen und Verordnungen im Allgemeinen unberührt und genießen auch nicht deren Schutz. Sie erhalten ihren Wert durch ihr, den offiziellen Orden und Ehrenzeichen angepasstes Aussehen und nicht zuletzt durch die mit ihnen verbundene Verleihungspraxis.

Abzeichen, die aufgrund erbrachter Wettbewerbsleistungen erworben werden können, sind nicht Gegenstand der Ehrungsordnung des Jugendrotkreuzes.

2 Ehrenzeichen des JRK

Der Landesausschuss Jugendrotkreuz hat in seiner 87. Sitzung die Einführung eines „Ehrenzeichen des Jugendrotkreuzes“ beschlossen.

2.1 Verleihungsvoraussetzungen

Das Ehrenzeichen des Jugendrotkreuzes in Bronze, Silber und Gold kann verliehen werden:

- als Anerkennung an Mitglieder des JRK, die sich in außergewöhnlich hohem Maße im Jugendrotkreuz engagieren bzw. engagiert haben. Die Verleihung von Gold setzt das silberne Ehrenzeichen voraus; bei der Verleihung der Ehrenzeichen ist auf einen angemessenen zeitlichen Abstand zu achten.
- als Anerkennung an Mitglieder anderer Rotkreuzgemeinschaften, die die Arbeit des JRK in besonderer Weise unterstützen bzw. unterstützt haben (Verleihung des Ehrenzeichen in Silber).

- als Anerkennung an Mitglieder des BRK, die keiner Gemeinschaft angehören, sowie an Nichtmitglieder, die die Arbeit des JRK in besonderer Weise unterstützen bzw. unterstützt haben (Verleihung des Ehrenzeichens in Silber).

2.2 Beantragung

Das Ehrenzeichen des JRK kann beantragt werden:

- für Personen, die auf Kreisverbandsebene wirken bzw. wirkten, durch den JRK Kreis-ausschuss sowie durch den JRK-Bezirks- und JRK-Landesausschuss. In den beiden letztgenannten Fällen sollen die jeweils unteren Ebenen informiert werden;
- für Personen, die auf Bezirksverbandsebene wirken bzw. wirkten, durch den JRK-Bezirks- sowie durch den JRK-Landesausschuss. Im letztgenannten Fall soll der JRK-Bezirksausschuss benachrichtigt werden;
- für Personen, die auf Landesebene wirken, durch den JRK-Landesausschuss;
- für Mitglieder anderer Rotkreuzgemeinschaften, für Mitglieder des Bayerischen Roten Kreuzes, die keiner Gemeinschaft angehören sowie für Nichtmitglieder durch den JRK-Kreis-, Bezirks- oder Landesausschuss;

Die Anträge sind mit Formblatt und ausreichender Begründung über den Dienstweg an das Bayerische Jugendrotkreuz einzureichen;

Die Anträge können jederzeit eingereicht werden.

2.3 Verleihung

Die Verleihung erfolgt durch den Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes.

Über die Verleihung des Ehrenzeichens auf Kreisebene entscheidet der JRK-Bezirksausschuss; über die Verleihung des Ehrenzeichens auf Bezirks- und Landesebene entscheidet der JRK-Landesausschuss.

2.4 Aushändigung

Das JRK-Ehrenzeichen in Bronze kann auf Kreisverbandsebene vom Leiter der Jugendarbeit ausgehändigt werden.

Das JRK-Ehrenzeichen in Silber kann vom Vorsitzenden des JRK-Bezirksausschusses oder einem von ihm beauftragten Vertreter ausgehändigt werden.

Das JRK-Ehrenzeichen in Gold wird vom Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes oder einem beauftragten Vertreter ausgehändigt.

2.5 Kontingentierung

Die Verleihung der Ehrenzeichen ist jährlich kontingentiert:

- Stufe BRONZE bis zu 5% der Mitglieder des JRK im Kreisverband
- Stufe SILBER bis zu 3% der Mitglieder des JRK im Kreisverband
- Stufe GOLD bis zu 1% der Mitglieder des JRK im Kreisverband (mindestens ein Ehrenzeichen).

Der JRK-Bezirksausschuss sowie der JRK-Landesausschuss können pro Jahr jeweils in

- Stufe BRONZE - 10
- Stufe SILBER - 5
- Stufe GOLD - 2

Ehrenzeichen verleihen.

2.6 Urkunde

Über jede Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die der Vorsitzende des Bayerischen Jugendrotkreuzes unterschreibt. Sie hat folgenden Wortlaut:

URKUNDE

Herrn/Frau XYZ wird in Würdigung seiner/ihrer besonderen Verdienste für das Jugendrotkreuz das Ehrenzeichen des Bayerischen Jugendrotkreuzes in _____ verliehen.

München, den _____

Vorsitzender des Bayerischen Jugendrotkreuzes

2.7 Kosten

Die durch die Verleihung entstehenden Kosten trägt die beantragende Ebene.

3 Ehrenmitgliedschaft im Bayerischen Jugendrotkreuz

Der Landesausschuss Jugendrotkreuz hat in seiner 118. Sitzung die Einführung der Ehrenmitgliedschaft im Jugendrotkreuz beschlossen.

3.1 Verleihungsvoraussetzungen

3.1.1 Allgemeines

Die Ehrenmitgliedschaft im Jugendrotkreuz gilt als höchste Auszeichnung für das Jugendrotkreuz in Bayern.

Die Ehrenmitgliedschaft kann an Mitglieder des Jugendrotkreuzes, Mitglieder der anderen BRK-Gemeinschaften, Mitglieder, die keiner Gemeinschaft angehören, und an Nichtmitglieder, die sich in besonderem Maße um das JRK verdient gemacht haben, verliehen werden.

Bei Mitgliedern im JRK wird das JRK-Ehrenzeichen in Gold vorausgesetzt.

Bei Mitgliedern der anderen BRK-Gemeinschaften, Mitgliedern, die keiner Gemeinschaft angehören, und Nichtmitgliedern wird im Regelfall das Ehrenzeichen in Silber vorausgesetzt.

3.1.2 Kriterien zur Vergabe der Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann beantragt werden

- für Personen nach langjähriger Wahrnehmung ehrenamtlicher Funktionen und erst dann, wenn aller Voraussicht nach eine nochmalige Wiederwahl oder Bestellung in diese oder eine andere ehrenamtliche Funktion nicht mehr erfolgen wird.
- wenn sich die zu ehrende Persönlichkeit in hervorragender Weise um das JRK in seiner Gesamtheit verdient gemacht hat.

3.2 Beantragung

3.2.1 Kreisebene

Für Personen, die auf der Kreisverbandsebene wirken bzw. wirkten sind der JRK-Kreisausschuss, der JRK-Bezirksausschuss sowie der JRK-Landesausschuss antragsberechtigt. Die jeweils unteren Ebenen sollen informiert werden.

3.2.2 Bezirksebene

Für Personen, die auf der Bezirksverbandsebene wirken bzw. wirkten, sind der JRK-Bezirksausschuss und der JRK-Landesausschuss antragsberechtigt. Im letztgenannten Fall soll der Bezirksausschuss informiert werden.

3.2.3 Landesebene

Für Personen, die auf der Landesverbandsebene wirken bzw. wirkten, ist der JRK-Landesausschuss antragsberechtigt.

3.2.4 Antrag

Für die Beantragung ist das entsprechende Formblatt „Antrag auf Verleihung der Ehrenmitgliedschaft im Jugendrotkreuz“ zu verwenden.

Anträge sind mit Begründung über den Dienstweg an den Landesausschuss Jugendrotkreuz zu richten. Sie können jederzeit gestellt werden.

3.3 Verleihung

Die Verleihung setzt einen Beschluss von zwei Dritteln der Landesausschussmitglieder voraus.

Die Verleihung erfolgt durch den Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes.

3.4 Aushändigung

Die Ehrenmitgliedschaft im Bayerischen Jugendrotkreuz wird durch den Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes oder dessen Stellvertreter ausgehändigt. In begründeten Fällen kann auf der Bezirks- und Kreisebene auch eine durch den Vorsitzenden benannte Person mit der Aushändigung beauftragt werden.

3.5 Urkunde

Über jede Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die der Vorsitzende des Bayerischen Jugendrotkreuzes unterschreibt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

„_____ wird in Würdigung ihrer/seiner außergewöhnlich hohen Verdienste um das Bayerische Jugendrotkreuz zum Ehrenmitglied im Bayerischen Jugendrotkreuz ernannt.“

3.6 Kosten

Die durch die Verleihung entstehenden Kosten trägt die beantragende Ebene.

3.7 Verpflichtungen

Aus der Ehrenmitgliedschaft entstehen keinen Verpflichtungen.

4 Ehrungsmöglichkeiten im BRK

Die Ehrungsmöglichkeiten im BRK sind in der Ehrungsordnung des BRK festgelegt.

Geehrt werden können

- Blutspender
 - Mitglieder der Rotkreuzgemeinschaften u. Schwesternschaften
 - weitere Mitglieder des BRK
- sowie
- Nichtmitglieder.

Als Ehrungsmöglichkeiten sind vorgesehen:

- Zeitauszeichnungen
 - Verdienst- und Leistungsauszeichnungen
- sowie
- Ehrenplaketten.

4.1 Zeitauszeichnungen

Zeitauszeichnungen werden für langjährige aktive Mitarbeit verliehen.

Hierzu gehören:

- die Auszeichnungsspangen
- die Ehrennadeln des BRK und des DRK
- die Bergwacht-Ehrenzeichen
- die Ehrennadeln der Schwesternschaften und
- die Staatlichen Ehrenzeichen des Freistaates Bayern für Verdienste um das BRK.

Die Wertigkeit der Zeitauszeichnungen ist abhängig von der Dauer der aktiven Mitgliedschaft. Einzelheiten hierzu siehe Teil Zeitauszeichnungen.

Bei Zeitauszeichnungen bedarf es bei der Antragstellung keiner Begründung. Hier genügt alleine, dass der zu Ehrende die geforderten Zeitvoraussetzungen erfüllt.

4.2 Verdienst- und Leistungsauszeichnungen

Verdienst- und Leistungsauszeichnungen werden für besondere Verdienste oder Leistungen verliehen. Sie können für herausragende Verdienste oder Leistungen im Einzelfall, z.B. für eine Lebensrettung unter Einsatz des eigenen Lebens, verliehen werden, ebenso aber auch für besondere, beispielhafte oder außergewöhnliche Verdienste, die über längere Zeit hin erbracht wurden.

4.3 Ehrenplaketten

Nichtmitglieder und weitere Mitglieder des BRK können mit Ehrenplaketten ausgezeichnet werden.

4.4 Organisatorische Bestimmungen

4.4.1 Antragsberechtigung/-form

Antragsberechtigt sind neben den in den Kommentaren zu den einzelnen Ehrungsmöglichkeiten aufgeführten Personen die jeweils höhergeordneten Personen und Gremien.

Bei der Antragstellung ist im Regelfall die niedrigere vor der höheren Stufe zu beantragen.

Die Anträge müssen auf dem festgelegten Formblatt beantragt werden. Dieses ist vollständig und genau auszufüllen.

Verdienst- und Leistungsauszeichnungen sind stichhaltig zu begründen.

Für Jahres-Auszeichnungsspangen ist kein Antrag erforderlich. Diese Abzeichen können zusammen mit den dazugehörigen Blankourkunden formlos bei der H+DG angefordert werden.

4.4.2 Einreichungstermine

siehe Kapitel 7

4.4.3 Bearbeitungsgang

Die Anträge auf Ehrungen und Auszeichnungen sind grundsätzlich mit dem erforderlichen Formblatt auf dem Dienstwege vorzulegen.

Ausnahme: Auszeichnungsspange

Die Aushändigung der Ehrungen und Auszeichnungen hat in geeigneter und persönlicher Form zu erfolgen. Die Verdienste der Mitglieder sind dabei ausreichend zu würdigen. Hierzu eignen sich Veranstaltungen größerer Art, Jahresabschlussfeiern oder Sondervorhaben. Auf örtlicher Ebene soll hierüber stets ein Bericht (mit Bild) an die Presse gegeben werden.

4.4.4 Kosten

Soweit keine andere Regelung getroffen ist, haben grundsätzlich die Gliederungsebenen die Kosten zu übernehmen, die die Ehrungen beantragt haben.

4.4.5 Registrierung

Verliehene Ehrungen sind zu erfassen.

Für die Erfassung in den Personalkarteien ist grundsätzlich die Gliederungsebene zuständig, bei der die Mitgliederkarteien geführt werden.

Verleihen staatliche oder höhergestellte DRK-/BRK-Personen/ Gliederungen Ehrungen, so ist grundsätzlich die personalaktenführende Stelle hierüber zu informieren.

5 Zeitauszeichnungen

5.1 Übersicht über Ehrungsmöglichkeiten

Anrechenbare Zeitauszeichnungen für Mitglieder aller RK-Gemeinschaften

Mitgliedsjahre

5	Auszeichnungsspange 5 Jahre
10	Auszeichnungsspange 10 Jahre
15	Auszeichnungsspange 15 Jahre
20	Auszeichnungsspange 20 Jahre
25	Auszeichnungsspange 25 Jahre Ehrennadel des BRK Stufe Silber Ehrenzeichen des Freistaates Bayern Klasse 2 (Silber)
30	Auszeichnungsspange 30 Jahre
35	Auszeichnungsspange 35 Jahre
40	Auszeichnungsspange 40 Jahre Ehrennadel des BRK Stufe Gold Ehrenzeichen des Freistaates Bayern Klasse 1 (Gold)
45	Auszeichnungsspange 45 Jahre
50	Auszeichnungsspange 50 Jahre Ehrennadel des DRK 50 Jahre
55	Auszeichnungsspange 55 Jahre
60	Auszeichnungsspange 60 Jahre Ehrennadel des DRK 60 Jahre
65	Auszeichnungsspange 65 Jahre
70	Auszeichnungsspange 70 Jahre Ehrennadel des DRK 70 Jahre

5.2 Arten der Zeitauszeichnung

5.2.1 Zeitauszeichnungen des Jugendrotkreuzes

Die Zeitauszeichnungen JRK werden für je 5 Jahre ununterbrochene aktive ehrenamtliche Mitgliedschaft im JRK verliehen. Dienstjahre auch in anderen Gemeinschaften werden angerechnet.

Verantwortlich für die termingerechte Ehrung ist der Leiter der Jugendarbeit.

Die Ausstellung der Urkunde erfolgt durch den zuständigen Kreisverband. Sie ist vom Leiter der Jugendarbeit zu unterzeichnen.

Anmerkung:

Auszeichnungsspangen des BRK können zusätzlich zu den JRK- Zeitauszeichnungen verliehen werden.

5.2.2 Ehrennadeln des BRK

Die Ehrennadeln des BRK werden als Zeitauszeichnungen

- in Silber für 25jährige aktive Mitgliedschaft
und
- in Gold für 40jährige aktive Mitgliedschaft

im BRK verliehen, unabhängig vom Anspruch auf Auszeichnung mit einer anderen, entsprechenden Zeitauszeichnung.

Die Antragstellung erfolgt durch

- den Vorsitzenden des Kreisverbandes
oder
- den Leiter der Jugendarbeit

auf dem Dienstweg an den Bezirksverband (Stufe Silber) bzw. an den BRK-Landesverband (Stufe Gold). Begründung entfällt.

Die Verleihung erfolgt durch den Vorsitzenden des Bezirksverbandes (Stufe Silber) bzw. durch den Präsidenten (Stufe Gold).

Die Ehrennadel darf nur in der jeweils höchsten verliehenen Stufe getragen werden.

5.2.3 Ehrennadeln des DRK (50, 60 und 70 Jahre)

Die Ehrennadeln des DRK werden für 50, 60 und 70jährige Mitgliedschaft im DRK verliehen, unabhängig vom Anspruch auf Auszeichnung mit einer anderen, entsprechenden Zeitauszeichnung.

Die Antragstellung erfolgt durch

- den Vorsitzenden des Kreisverbandes
oder
- den Leiter der Jugendarbeit

auf dem Dienstweg an den BRK-Landesverband. Begründung entfällt.

Die Verleihung erfolgt durch den Präsidenten des DRK.

5.2.4 Ehrenzeichen des Freistaates Bayern für Verdienste um das BRK

Die Ehrenzeichen des Freistaates Bayern für Verdienste um das BRK werden

- in der Klasse 2 (Silber) für 25jährige aktive Dienstzeit
und
- in der Klasse 1 (Gold) für 40jährige aktive Dienstzeit

beim BRK verliehen.

Es ist durch den Bayerischen Staat gestiftet und unterliegt den Vorschriften des „Gesetzes über ein Ehrenzeichen für Verdienste um das BRK“ vom 01.03.1972.

Vorschläge hierzu sind von den Kreisverbänden auf Anregung bzw. nach Rücksprache mit dem Leiter der Jugendarbeit, getrennt nach Landkreis und kreisfreier Stadt, zu erstellen und vom Vorsitzenden des Kreisverbandes zu unterzeichnen.

Die Einreichung beim Bezirksverband hat bis 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres zu erfolgen.

Die Verleihung erfolgt durch den Staatsminister des Inneren.

Anmerkung: Alle Ehrennadeln und Ehrenzeichen, die für die Jahre 25, 40, 50, 60 und 70 vorgesehen sind, können einzeln aber auch parallel zueinander beantragt werden.

6 Verdienst- und Leistungsauszeichnungen

6.1 Allgemeine Hinweise

6.1.1 Verdienst- und Leistungsauszeichnungen

werden für herausragende Verdienste/Leistungen im Einzelfall sowie für besondere, beispielhafte oder außergewöhnliche Verdienste, die über längere Zeit hin erbracht wurden, verliehen.

Hierzu zählen:

- die Verdienst- und Leistungsauszeichnungen des JRK
- die Ehrenzeichen des JRK
- die Ehrenmitgliedschaft im Jugendrotkreuz

- die Verdienst- und Leistungsauszeichnungen des BRK
- die Ehrennadeln des BRK
- die Ehrenmitgliedschaft im BRK

- die Verdienst- und Leistungsauszeichnungen des DRK
- die Leistungsspangen des DRK
- das Ehrenzeichen des DRK

- die Orden/Ehrenzeichen des Freistaates Bayern
- das Steckkreuz für besondere Verdienste um das BRK
- die Lebensrettungsmedaille des Freistaates Bayern
- Bayerische Verdienstorden

- die Orden/Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland
- die Bundesverdienstorden (einschließlich der Verdienstmedaillen)

6.1.2 Übersicht über Ehrungsmöglichkeiten

Die folgende Übersicht stellt eine mögliche Verleihungsreihenfolge der Ehrungsmöglichkeiten dar. Diese Reihenfolge ist nicht verpflichtend einzuhalten, sondern zeigt lediglich auf, welche Ehrenzeichen es gibt und in welcher Reihenfolge diese Ehrungen verliehen werden können bzw. sollen:

JRK-Ehrenzeichen Bronze

JRK-Ehrenzeichen Silber

BRK-Ehrennadel Silber

JRK-Ehrenzeichen Gold

BRK-Ehrennadel Gold

(Leistungsspange Silber)

(Leistungsspange Gold)

Ehrenzeichen DRK

Steckkreuz Bayern

Ehrenmitgliedschaft JRK

Ehrenmitgliedschaft BRK

Besondere Ehrungen des Freistaates Bayern und die BRD-Verdienstmedaillen, Verdienstorden sind unabhängig von der Verleihung des DRK Ehrenzeichens und weiteren Ehrungen möglich.

6.2 Verdienst- und Leistungsauszeichnungen

für Mitglieder aller RK-Gemeinschaften und Schwesternschaften

6.2.1 Ehrennadeln des BRK

Die Ehrennadeln des BRK werden als Leistungsauszeichnungen verliehen

- in Silber für besondere Verdienste, die über den Rahmen einer üblichen Mitarbeit hinausgehen
- und
- in Gold für außergewöhnliche Verdienste, die weit über den Rahmen einer üblichen Mitarbeit hinausgehen.

Vorschlagsberechtigt sind der Präsident des BRK und die Mitglieder des DRK-Präsidiums.

Der Leiter der Jugendarbeit sowie der Vorsitzende des Kreis- bzw. Bezirksverbandes stellt dem Kreisverband eine ausreichende Begründung zu dem Antrag formlos zur Verfügung. Der Kreisverband ist dann gebeten, diese Begründung zu überprüfen und entsprechend formuliert in das Formblatt einzutragen.

Die Anträge sind vom Vorsitzenden des Kreisverbandes zu unterzeichnen und an den Bezirksverband weiterzuleiten. Hierbei werden sie von den Vertretungen der jeweiligen Rotkreuzgemeinschaften überprüft und bestätigt. Diese berichten über das Ergebnis dem Ausschuss für Ehrungen im Bezirksverband.

Bei der Weiterleitung der Anträge an den Landesverband werden die Bezirksverbände gebeten, falls notwendig, formlos eine Stellungnahme zu den jeweiligen Anträgen abzugeben, die vom Landesverband in den entsprechenden Abschnitt des Antragformulars eingetragen wird.

Einreichungstermine beim Bezirksverband sind der 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres. Vom Bezirksverband an die BRK Landesgeschäftsstelle bis zum 15.07. und 15.01. eines jeden Jahres.

Außerhalb dieser Termine eingereichte Vorschläge können grundsätzlich nur für den nächsten Termin berücksichtigt werden.

Die Verleihung erfolgt

- für Silber durch den Vorsitzenden des Bezirksverbandes
- für Gold durch den Präsidenten des BRK

Hinweis

Mit der Verleihung der Leistungsspangen des DRK entfällt nicht die Möglichkeit, für den gleichen Gemeinschaftsangehörigen die Ehrennadel des BRK in Silber (für besondere Verdienste) oder in Gold (für außergewöhnliche Verdienste) als Leistungsauszeichnung zu beantragen.

Es sollten hierbei jedoch nicht Leistungen anlässlich des gleichen Einsatzes gewürdigt werden.

6.2.2 DRK–Ehrenzeichen

Durch Urkunde vom 8. Mai 1953 hat der Präsident des DRK das Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes gestiftet.

Es wird für hervorragende Verdienste und außergewöhnliche Einsätze verliehen; langjährige Mitarbeit im DRK allein soll nicht mit dem Ehrenzeichen des DRK ausgezeichnet werden.

Vorschlagsberechtigt sind die Präsidenten der Landesverbände und die Mitglieder des DRK-Präsidiums.

Die Vorschläge sollen genaue Angaben über die Personalien des Vorgeschlagenen und seine Arbeit für das Rote Kreuz enthalten und außerdem besonders begründen, worin die zu ehrende außergewöhnliche Mitarbeit oder Einzelleistung gesehen wird.

Der Leiter der Jugendarbeit
sowie

der Vorsitzende des Kreis- bzw. Bezirksverbandes stellt dem Kreisverband eine ausreichende Begründung zu dem Antrag formlos zur Verfügung. Der Kreisverband ist dann gebeten, diese Begründung zu überprüfen und entsprechend formuliert in das Formblatt einzutragen.

Die Anträge sind vom Vorsitzenden des Kreisverbandes zu unterzeichnen und an den Bezirksverband weiterzuleiten. Bei der Weiterleitung der Anträge an den Landesverband werden die Bezirksverbände gebeten, falls notwendig, formlos eine Stellungnahme zu den jeweiligen Anträgen abzugeben, die vom Landesverband in den entsprechenden Abschnitt des Antragsformulars eingetragen wird.

Einreichungstermine vom Kreisverband an den Bezirksverband sind der 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres. Weiterleitung von den Bezirksverbänden an die BRK Landesgeschäftsstelle bis zum 15.07. und 15.01. eines jeden Jahres.

Die Verleihung erfolgt durch den Präsidenten des DRK.

Soweit die Aushändigung der Auszeichnung nicht durch den Präsidenten des DRK oder dessen Stellvertreter vorgenommen wird, soll das Ehrenzeichen in seinem Namen durch den Präsidenten oder einen Vizepräsidenten des Mitgliedsverbandes überreicht werden, dem der Ausgezeichnete angehört oder in dessen Bereich er wohnt.

Der Besitz des DRK-Ehrenzeichens ist Voraussetzung für den Vorschlag zur Auszeichnung mit dem Steckkreuz.

6.2.3 Ehrenzeichen des Freistaates Bayern für besondere Verdienste um das BRK (Steckkreuz)

Das Steckkreuz wird für besondere Verdienste um das BRK verliehen. Es ist deshalb erforderlich, dass diese besonderen Verdienste in den Verleihungsvorschlägen ausführlich geschildert werden. Bei Würdigung der Verdienste muss ein strenger Maßstab angelegt werden.

Vorschlagsberechtigt ist der Präsident des BRK.

Die Vorschläge sind dem Staatsminister des Innern vorzulegen.

Der Leiter der Jugendarbeit

sowie

der Vorsitzende des Kreis- bzw. Bezirksverbandes stellt dem Kreisverband eine ausreichende Begründung zu dem Antrag formlos zur Verfügung. Der Kreisverband ist dann gebeten, diese Begründung zu überprüfen und entsprechend formuliert in das Formblatt einzutragen.

Die Anträge sind vom Vorsitzenden des Kreisverbandes zu unterzeichnen und an den Bezirksverband weiterzuleiten.

Bei der Weiterleitung der Anträge an den Landesverband werden die Bezirksverbände gebeten, falls notwendig, formlos eine Stellungnahme zu den jeweiligen Anträgen abzugeben, die vom Landesverband in den entsprechenden Abschnitt des Antragsformulars eingetragen wird.

Einreichungstermine vom Kreisverband an den Bezirksverband sind der 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres. Weiterleitung von den Bezirksverbänden an die BRK-Landesgeschäftsstelle bis zum 15.07. und 15.01. eines jeden Jahres.

Die Verleihung erfolgt durch den Staatsminister des Innern.

Der Besitz des DRK-Ehrenzeichens ist Voraussetzung für den Vorschlag zur Auszeichnung mit dem Steckkreuz.

6.2.4 Ehrenmitgliedschaft im BRK

Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Ehrung, die das BRK vornehmen kann.

Nach Paragraph 7 der Satzung des BRK können vom Präsidenten des BRK Persönlichkeiten zu Ehrenmitgliedern ernannt werden, die sich um das Rote Kreuz besonders verdient gemacht haben.

Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Landesvorstandes sowie die Vorstände der Bezirks- und Kreisverbände.

Der Leiter der Jugendarbeit
und

der Vorsitzende des Kreis- bzw. Bezirksverbandes stellt dem Kreisverband eine ausreichende Begründung zu dem Antrag formlos zur Verfügung. Der Kreisverband ist dann gebeten, diese Begründung zu überprüfen und entsprechend formuliert in das Formblatt einzutragen.

Die Anträge sind vom Vorsitzenden des Kreisverbandes zu unterzeichnen und an den Bezirksverband weiterzuleiten.

Bei der Weiterleitung der Anträge an den Landesverband werden die Bezirksverbände gebeten, falls notwendig, formlos eine Stellungnahme zu den jeweiligen Anträgen abzugeben, die vom Landesverband in den entsprechenden Abschnitt des Antragsformulars eingetragen wird.

Einreichungstermine vom Kreisverband an den Bezirksverband sind der 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres. Weiterleitung von den Bezirksverbänden an die BRK-Landesgeschäftsstelle bis zum 15.07. und 15.01.

Die Ernennung setzt einen Beschluss des Landesvorstandes mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder voraus.

Die Urkunde ist vom Präsidenten des BRK zu unterzeichnen und auszuhändigen.

7 Tabellarische Übersicht der Ehrungsmöglichkeiten im Jugendrotkreuz

7.1 Ehrungsmöglichkeiten für aktive Mitglieder des JRK - Zeitauszeichnungen (1)

Mitglieds-jahre	Art der Auszeichnung	Antragstellung durch	Auf dem Dienstweg an	Form	Termin	Verleihung	Bemerkung	Fund-stelle
5	Auszeichnungsspange 5 Jahre	Gruppenleiter	Kreisverband	Formlos	Laufend	Leiter der Jugendarbeit		4.1 5
10	Auszeichnungsspange 10 Jahre	Gruppenleiter	Kreisverband	Formlos	Laufend	Leiter der Jugendarbeit		4.1 5
15	Auszeichnungsspange 15 Jahre	Gruppenleiter	Kreisverband	Formlos	Laufend	Leiter der Jugendarbeit		4.1 5
20	Auszeichnungsspange 20 Jahre	Gruppenleiter	Kreisverband	Formlos	Laufend	Leiter der Jugendarbeit		4.1 5
25	Auszeichnungsspange 25 Jahre	Gruppenleiter	Kreisverband	Formlos	Laufend	Leiter der Jugendarbeit		4.1 5
	Ehrennadel des BRK Stufe Silber	Leiter der Jugendarbeit	Bezirksverband	Antrag	Laufend	Vorsitzender Bezirksverband		4.1 5.2.2
	Ehrenzeichen d. Freistaates Bayern, Klasse 2 (Silber)	Vorsitzender des Kreisverbandes	Bezirksverband	Antrag	01.06. 01.12.	Staatsministerium des Innern	vorschlagsberechtigt Leiter der Jugendarbeit	5.2.4 6.1.1 6.1.2
30	Auszeichnungsspange 30 Jahre	Gruppenleiter	Kreisverband	Formlos	Laufend	Leiter der Jugendarbeit		4.1 5
35	Auszeichnungsspange 35 Jahre	Gruppenleiter	Kreisverband	formlos	laufend	Leiter der Jugendarbeit		4.1 5

7.1 Ehrungsmöglichkeiten für aktive Mitglieder des JRK - Zeitauszeichnungen (2)

Mitglieds-jahre	Art der Auszeichnung	Antragstellung durch	Auf dem Dienstweg an	Form	Termin	Verleihung	Bemerkung	Fund-stelle
40	Auszeichnungsspange 40 Jahre	Gruppenleiter	Kreisverband	Formlos	Laufend	Leiter der Jugendarbeit		4.1 5
	Ehrennadel des BRK Stufe Gold	Leiter der Jugendarbeit	Landesgeschäftsstelle	Antrag	Laufend	Präsident des BRK		4.1 5.2.2 6.1.1 6.1.2
	Ehrenzeichen des Freistaates Bayern, Klasse 1 (Gold)	Vorsitzender des Kreisverbandes	Bezirksverband	Antrag	01.06. 01.12.	Staatsministerium des Innern	vorschlagsberechtigt Leiter d. Jugendarbeit	5.2.4 6.1.1 6.1.2
45	Auszeichnungsspange 45 Jahre	Gruppenleiter	Kreisverband	Formlos	Laufend	Leiter der Jugendarbeit		4.1 5
50	Auszeichnungsspange 50 Jahre	Gruppenleiter	Kreisverband	Formlos	Laufend	Leiter der Jugendarbeit		4.1 5
	Ehrennadel des DRK 50 Jahre	Leiter der Jugendarbeit	Landesgeschäftsstelle	Antrag	Laufend	Präsident des DRK		4.1 5.2.3
55	Auszeichnungsspange 55 Jahre	Gruppenleiter	Kreisverband	Formlos	Laufend	Leiter der Jugendarbeit		4.1 5
60	Auszeichnungsspange 60 Jahre	Gruppenleiter	Kreisverband	Formlos	Laufend	Leiter der Jugendarbeit		4.1 5
	Ehrennadel des DRK 60 Jahre	Leiter der Jugendarbeit	Landesgeschäftsstelle	Antrag	Laufend	Präsident des DRK		4.1 5.2.3
70	Auszeichnungsspange 70 Jahre	Gruppenleiter	Kreisverband	Formlos	Laufend	Leiter der Jugendarbeit		4.1 5
70	Ehrennadel des DRK 70 Jahre	Leiter der Jugendarbeit	Landesgeschäftsstelle	Antrag	Laufend	Präsident des DRK		4.1 5.2.3

7.2 Ehrungsmöglichkeiten für aktive Mitglieder des JRK - Verdienst- und Leistungsauszeichnungen

Art der Verdienstauszeichnung	Antragstellung durch	Auf dem Dienstweg an	Form	Termin	Verleihung	Bemerkung	Fundstelle
Ehrenzeichen JRK Stufe I Bronze	Leiter der Jugendarbeit	Landesgeschäftsstelle JRK	Antrag	Laufend	Vorsitzender des Bayerischen Jugendrotkreuzes		2.1 6.1.1 6.1.2
Ehrenzeichen JRK Stufe II Silber	Leiter der Jugendarbeit	Landesgeschäftsstelle JRK	Antrag	Laufend	Vorsitzender des Bayerischen Jugendrotkreuzes		2.1 6.1.1 6.1.2
Ehrennadel BRK Silber für besondere Verdienste	Leiter der Jugendarbeit	Bezirksverband	Antrag	Laufend	Vorsitzender des Bezirksverbandes		6.1.1 6.1.2 6.2.1
Ehrenzeichen JRK Stufe III Gold	Leiter der Jugendarbeit	Landesgeschäftsstelle JRK	Antrag	Laufend	Vorsitzender des Bayerischen Jugendrotkreuzes		2.1 6.1.1 6.1.2
Ehrennadel BRK Gold für außergewöhnliche Verdienste	Leiter der Jugendarbeit	Landesgeschäftsstelle	Antrag	Laufend	Präsident des BRK		6.1.1 6.1.2 6.2.1
Leistungsspange DRK Stufe Silber	Leiter der Jugendarbeit (Vorschlag)	Landesgeschäftsstelle	Antrag	01.06. 01.12.	Präsident des DRK	kann übersprungen werden	6.1.1 6.1.2
Leistungsspange DRK Stufe Gold	Leiter der Jugendarbeit (Vorschlag)	Landesgeschäftsstelle	Antrag	01.06. 01.12.	Präsident des DRK	kann übersprungen werden	6.1.1 6.1.2
DRK-Ehrenzeichen	Leiter der Jugendarbeit (Vorschlag)	Landesgeschäftsstelle	Antrag	01.06. 01.12.	Präsident des DRK		6.1.1 6.1.2 6.2.2
Steckkreuz des Freistaates Bayern	Vorsitzender des Kreisverbandes	Landesgeschäftsstelle	Antrag	01.06. 01.12.	Staatsministerium des Innern	vorschlagsberechtigt Leiter d. Jugendarbeit	6.1.1 6.1.2 6.2.3
Ehrenmitgliedschaft im JRK	Leiter der Jugendarbeit Vorsitzender des BAJ Vorsitzender des LAJ	Landesgeschäftsstelle JRK	Antrag	Laufend	Vorsitzender des Bayerischen Jugendrotkreuzes	ist nicht Voraussetzung für Ehrenmitgliedschaft im BRK	3
Ehrenmitgliedschaft im BRK	Mitglieder der Landes-, Bezirks- und Kreisvorstände (Vorschlag)	Landesgeschäftsstelle Landesvorstand	Antrag	01.06. 01.12.	Präsident des BRK	ist nicht Voraussetzung für Ehrenmitgliedschaft im JRK	6.1.1 6.1.2 6.2.4

7.3 Ehrungsmöglichkeiten des JRK für weitere Mitglieder des BRK sowie Nichtmitglieder

Nr.	Art der Auszeichnung	Antragstellung durch	Auf dem Dienstweg an	Form	Termin	Verleihung durch	Bemerkung	Fundstelle
1	Ehrenzeichen JRK Stufe Silber	Leiter der Jugendarbeit	Landesgeschäftsstelle JRK	Antrag	Laufend	Vorsitzender des Bayerischen Jugendrotkreuzes		2.1 6.1. 6.1.2
2	Ehrenplakette des BRK Silber	Vorsitzender des Kreisverbandes		Antrag	Laufend	Vorsitzender des Bezirksverbandes	vorschlagsberechtigt Leiter d. Jugendarbeit; kann übersprungen werden	4.3
3	Ehrenplakette des BRK Gold	Vorsitzenden des Kreisverbandes	Landesgeschäftsstelle	Antrag	Laufend	Präsident des BRK	vorschlagsberechtigt Leiter d. Jugendarbeit; kann übersprungen werden	4.3
4	Ehrennadel des BRK Silber	Vorsitzender KV Leiter der Jugendarbeit	Bezirksverband	Antrag	Laufend	Vorsitzender Bezirksverband		6.1.1 6.1.2 6.2.1
5	Ehrennadel des BRK Gold	Vorsitzender KV Leiter der Jugendarbeit	Landesgeschäftsstelle	Antrag	Laufend	Präsident des BRK		6.1.1 6.1.2 6.2.1
6	Ehrenmitgliedschaft im JRK	Leiter der Jugendarbeit Vorsitzender des BAJ Vorsitzender des LAJ	Landesgeschäftsstelle JRK	Antrag	Laufend	Vorsitzender des Bayerischen Jugendrotkreuzes		3